

Inhalt

Einleitung	9
Leitfaden	19
1 Der Coup	29
2 Deutsches Verhängnis	65
3 Im Auge des Orkans. Bern, die Schweiz und der Nationalsozialismus 1933–1940	95
4 Das Spiel mit dem Feuer 1940–1945	159
5 Man konnte es wissen, wenn man nur wollte. Juden, Flüchtlinge, Antisemiten	211
6 Macht und Recht	255
7 Gottfried Kellers politische Sendung	299
8 Um den Archipel Administrativjustiz	327
9 Die Verdingkinder	383
10 Spittelers Recht und Fränkels Schicksal	427
11 Wie eine Lampe, der das Öl ausgeht	451
Erziehung und Bildung bei C. A. Loosli. Gesellschaftspolitische Prämissen, pädagogische Kontexte, bildungspraktische Einwürfe (Hans-Ulrich Grunder)	509
Ein Fazit (Erwin Marti, Hans-Ulrich Grunder)	531
Anmerkungen	541
Abkürzungen	685
Bibliographie	687
Dank	751
Ergänzungen und Berichtigungen	753
Personenregister	755

Einleitung

Diese Einleitung hat zur Aufgabe, dem Leser die Thematik in groben Zügen vorzustellen und ihn in den nun vorliegenden abschliessenden Teil der Biographie Carl Albert Looslis einzuführen. Immerhin sind zwanzig Jahre seit Erscheinen des ersten Bandes vergangen und sieben Jahre sind es her seit dem ersten Teil von Band drei. Die Einleitung gibt deshalb ganz summarisch auch eine Inhaltsübersicht zu den bisherigen Bänden.

Carl Albert Loosli kam am 5. April 1877 in Schüpfen im Berner Seeland zur Welt. Er war der uneheliche Sohn der Emmentaler Bauerntochter Emma Sophie Loosli und des italienischen Weinhändlers Carlo Bonnaccio. Seinen Vater sah er nie, die Mutter nur wenige Male. Sie übergab ihn gleich nach der Geburt einer Pflegemutter, der Näherin Annemarie Zweiacker. Bei ihr verbrachte er seine ersten zwölf Jahre. Mit dem Tod von Annemarie Zweiacker nahm seine glückliche Kindheit ein jähes Ende und er kam in die Anstalt Grandchamp am Neuenburgersee. Sumiswald als Heimatort seiner leiblichen Mutter nahm die Vormundschaft des Jungen wahr. Bald gab es Spannungen zwischen den Dorfgewaltigen und dem ihnen anvertrauten Mündel. Nicht zuletzt aus diesen Gründen begannen sich bei Loosli nun «schwierige Züge» zu zeigen. Bis zu seiner Volljährigkeit erlebte Carl Albert mehrere Anstalten, vor allem die Jugendstrafanstalt Trachselwald, die von einem sadistisch veranlagten Leiter befehligt wurde, der die Zöglinge einem brutalen Regime unterwarf. Danach nahm Looslis wildbewegte Jugendzeit als Bohemien zwischen Bern, dem Emmental, Neuenburg und Paris ihre Fortsetzung – mit dem Erlebnis der Künste und der Affäre Dreyfus, die damals ganz Frankreich aufwühlte und die Weltöffentlichkeit beschäftigte. 1901 wurde seine Bevormundung gerichtlich aufgehoben und er trat die Erbschaft seiner Pflegemutter an. Vom Erlös finanzierte er eine Europareise und seine Hochzeit. Er verheiratete sich mit Ida Schneider, der Tochter einer Hebamme aus Rüegsausachen im Emmental. Das junge Paar zog 1904 nach Bümpliz, das damals noch ein Dorf in der Nachbarschaft der Bundeshauptstadt war. Dort wohnten sie bis zum Tod von Ida im Jahr 1950. Die Looslis zogen fünf Kinder auf, zwei Mädchen und drei Jungen. Carl Albert starb am 22. Mai 1959 in seinem Bümpliz, das längst zu einem Teil Berns geworden war.

Mit dem Schreiben hatte er früh begonnen. Doch wegen eines Augenleidens und weil seine Vormünder seinen Wünschen nach einem Studium der Naturwissenschaften nicht entsprachen, musste er den Besuch des Gymnasiums in Neuenburg abbrechen. An ein Hochschulstudium war folglich nicht zu denken. Seit den Tagen in der Anstalt Trachselwald, als ausser der Bibel sämtliche Lektüre strengstens verboten war – Bücher wie Zeitungen –, wurde ihm Bildung zu einem Wert, der auf abenteuerliche Weise und mit Respekt gewonnen werden musste. Er eignete sich auf autodidaktischem Weg eine umfassende Bildung an. Geprägt von seinen Aufenthalten in mehreren Sprachregionen und von seinen literarischen und wissenschaftlichen Studien, empfand und schrieb Loosli in der französischen Sprache, im Dialekt des Unteremmentals sowie in der hochdeutschen Schriftsprache. Seine ersten schriftlichen Arbeiten stammen aus der Zeit in Neuenburg, wo er als Sechzehnjähriger den wissenschaftlichen Zirkel Les Amis de la Nature gründete. Er begann sich journalistisch zu betätigen, schrieb für die Berner Weltchronik von August Lauterburg sowie für die sozialdemokratische Berner Tagwacht von Carl Vital Moor, und er redigierte 1904–1906 den Berner Boten. In Berlin wurde der junge Philologe Jonas Fränkel auf Loosli aufmerksam, der mit seinen Leitartikeln auf originelle Weise das kleine Dorf und die grosse Welt miteinander verband, und prägte den Begriff vom «Philosophen von Bümpliz». Auf Ende 1906 veröffentlichte Loosli eine Auswahl seiner Artikel unter dem Titel Bümpliz und die Welt. Der kaustische Witz und die philosophische und gleichwohl erdverbundene und spielerische Tiefe seiner Aufsätze erinnerten die Zeitgenossen einmal an Gotthelf, dann wieder an Mark Twain, an Johann Peter Hebel oder an Leo Tolstoi. Indes lehnte Loosli zeitlebens literarische Vorbilder ab, wenn er auch Vorlieben zeigte für die russische Literatur, Gogol beispielsweise, für die französische Literatur und hier insbesondere für Voltaire und Anatole France, für die Satiriker aller Epochen, angefangen bei den Griechen, Aristophanes etwa. Heinrich Heine hat ihn sehr beeindruckt und sicherlich beeinflusst, ebenso Lichtenberg und Christoph Martin Wieland. Goethe als allseits verehrter Dichterkönig war auch ihm eine Grösse, doch eine, die es stets zu hinterfragen gelte. Er liebte die Werke der Schweizer Gottfried Keller, Jeremias Gotthelf und Carl Spitteler über alles und las immer wieder in den Studien des Basler Historikers Jacob Burckhardt.

Früh hegte er den Wunsch nach Gleichheit und sozialen Reformen und nach einem tätigen Glauben. Sein toleranter Agnostizismus entfremdete ihn allerdings der protestantischen Landeskirche, aus welcher er 1902 austrat. Doch sah er im Christentum und anderen Religionen Aspekte einer menscheitsverbindenden Gesittung, einer allumfassenden Humanität, zu welcher Kunst

und Kultur, die Demokratie, die Menschenrechte gehörten. Er kam immer wieder auf die Grundwerte der amerikanischen und der Französischen Revolution zurück. Der Aufenthalt in Trachselwald und die Ereignisse in Paris waren ihm eine eindringliche Lebens- und Politikschule gewesen: Demokratie und Menschenrechte waren demnach keineswegs selbstverständlich, um ihren Bestand, ihre Werte musste tagtäglich neu gerungen werden. Loosli sah in der schweizerischen Demokratie gefährliche «Löcher», die es zu stopfen galt, verursacht durch die sozialen Ungleichheiten, die fehlenden Rechte für Minderheiten, für die Frauen und die Jugendlichen, verursacht durch das Anstaltswesen und die «administrative» Internierung randständiger Erwachsener und Jugendlicher. Von seinen persönlichen Erfahrungen als rechtloser Anstaltszögling und als Bevormundeter ausgehend, machte er es sich zu seiner Lebensaufgabe, Unrecht und Ungerechtigkeit zu bekämpfen, wo immer diese ihm begegneten. Als Publizist intervenierte er in der Art des Franzosen Emile Zola («J'accuse!»), den er seinerzeit in Paris persönlich kennengelernt hatte. So trat er für die Autonomie der Künste und für einen selbstbewussten Journalismus ein, für welchen er sich die Kraft einer vierten Gewalt im demokratischen Staatswesen erhoffte. Allerdings war der «Philosoph von Bümpliz» kein Intellektueller des üblichen oder gar französischen Zuschnitts, und auch sein äusseres Erscheinungsbild entsprach dem nicht. Er blieb immer dem Volk und seiner Herkunft verbunden. Der ländlich gekleidete Loosli schrieb für Blätter der Weltpresse und für Bauernkalender gleichzeitig. Er war immer weitaus mehr als der kernige Dialektschriftsteller, als der er bei vielen in Erinnerung geblieben ist.

Gerade deswegen hatte er sich mit seinen Schriften überall Feinde gemacht, durch sein ungestümes Wesen, mit seinen Satiren auf Kosten karrieresüchtiger Politiker und ehrgeiziger Literaten, auf Kosten ewiggestriger Moralapostel und des von ihm geisselten Bureausaurus helveticus L. Mit seinen Harken gegen die «würdelose Tourismusindustrie» und mit seinem Engagement für den Heimatschutz verdarb er es sich mit den Oberländer Hoteliers und der Baulobby. Ein Eulenspiegel war in der vor Selbstbewusstsein strotzenden schweizerischen Demokratie nicht vorgesehen, seine gesellschaftliche Ausgrenzung somit keine Überraschung. Als Loosli sich mit den führenden gesellschaftlichen kulturellen Kräften des Landes und vor allem dem tonangebenden literarischen Zürich anlegte und mehreren Professoren Inkompetenz vorwarf, war das Mass voll. Er stellte im Herbst 1912 mit seiner Warnschrift Ist die Schweiz regenerationsbedürftig? die Frage nach dem Sinn einer Nation, die ihre Ideale zugunsten eines oberflächlichen Materialismus in allen gesellschaftlichen Bereichen und einer profit- und sesselorientierten Parteipolitik aufzugeben drohte. Mit dieser Kritik und der

Forderung nach einer ganzheitlichen Sicht verdarb es sich Loosli gleich mit allen drei massgeblichen politischen Kräften, dem dominierenden Freisinn, den Katholisch-Konservativen und der Sozialdemokratischen Partei. Bei Gelegenheit der sogenannten Gotthelfaffäre kam es zum Eklat: Loosli stiess sich an den Spekulationen um die Authentizität des Werks von William Shakespeare und ärgerte sich über den «philologischen Klatsch», der seiner Meinung nach den Blick auf das Werk der Schriftsteller verstellte. Anfang 1913 stellte er öffentlich die Behauptung auf, nicht Albert Bitzios, sondern ein mit diesem befreundeter gescheiter Bauer namens Johann Ulrich Geissbühler sei der wahre Autor der Bücher von Jeremias Gotthelf gewesen. Eine Anfrage bei der Gemeinde Lützelflüh hätte es wohl an den Tag gebracht: ein Mann namens Johann Ulrich Geissbühler hat nie existiert ... Nach wochenlangen fachkundigen Debatten in der Presse verkündete Loosli, es habe sich um einen Scherz gehandelt. Sein Ziel war gewesen, die literarische Fachwelt aufs Glatteis zu führen. Dies war gelungen, aber zu einem hohen Preis, denn die düpierten Professoren nahmen ihm die Sache sehr übel und sie schlugen im Verbund mit den zahlreichen andern Feinden Looslis zurück. Das Machtwort sprach mit Dr. Hans Trog der einflussreiche Feuilletonchef der Neuen Zürcher Zeitung, welcher C. A. Loosli für «literarisch gestorben» erklärte. Für diesen hatte der Vorgang jahrzehntelange Ächtung durch einen Teil der Presse und des Verlags- und Buchhandels zur Folge. Seine materielle Lage verschlechterte sich dadurch ungemein. Wobei seine Bücher und Broschüren meist ohnehin schon ein Verlustgeschäft darstellten und die Pressearbeit nur wenig Verdienst einbrachte. Übersetzungen aus dem Französischen ins Deutsche sowie Auftragsarbeiten in der Werbebranche, ferner seine Tätigkeit als Vortragsredner und seine Gemäldeexpertisen brachten schon eher Geld ein, so dass die Familie überleben konnte.

Den Späteren zeigte die Gotthelfaffäre mitsamt ihren Folgen den Zusammenhang von Literatur, Gesellschaft und Politik auf, was auch ganz im Sinne von Looslis leidenschaftlichem universellem Engagement war. Denn sein Lebenswerk lässt sich grob in drei Bereiche gliedern: seine sozialpolitische und erzieherische Tätigkeit, seine kunsthistorisch-gewerkschaftlichen Unternehmungen, ferner seine belletristischen Werke. Wobei sich hier gleich bestätigt, wie bei ihm vieles miteinander verbunden ist und schwerlich getrennt werden kann, war doch der manchmal polternde und doch feinsinnige Dichter auch der Gründer des Schweizerischen Schriftstellerverbands (SSV), einer von ihm gewerkschaftlich gedachten Interessenvertretung der vollberuflich tätigen Autoren. Loosli war der erste Präsident des SSV, musste aber infolge der Gotthelfaffäre das Amt abgeben. Der mal als kauziges Original und ein andermal als Idylliker verharmloste Dichter stellte sich

auch in seiner Prosa und Lyrik im Dialekt des Unteremmentals als präziser, schnörkelloser Beobachter des Landlebens dar. Anders als etwa beim Stadtberner Rudolf von Tavel und anders als bei den meisten Heimatdichtern stehen bei ihm nicht fiktive Salonbauern im Mittelpunkt, sondern neben Gross- und Kleinbauern auch Knechte, Mägde, Enterbte der Gesellschaft, Bettler und Outsider, Verdingkinder – es ist alles andere als eine heile Welt, die uns Loosli in einer phonetisch genau geschriebenen Sprache näherbringt. Mit seinen Dialektwerken und vor allem seinen Gedichten in Mys Ämmital brilliert er als stilsicherer Lyriker, der mit klassischen Versformen wie Stanzas, Sestinen, Sonetten, Ghaselen, Terzinen und Kanzonen experimentiert. Als er aber erkannte, wie die Dialekte für eine heimattümelnde und sentimentale Literatur instrumentalisiert und von städtisch gebildeten Snobs bewirtschaftet wurden, verabschiedete er sich 1921 mit Wi's öppe geit von der Dialektdichtung – bis auf weiteres zumindest. In den dreissiger Jahren polemisierte er gegen Versuche, im Zeichen der Verteidigung gegen das Dritte Reich das Schweizerdeutsch als Einheitssprache mit eigener, einheitlicher Grammatik festzulegen. Er beharrte hier wie in andern Bereichen der Kultur und in politischer Hinsicht darauf, dass die kulturelle Vielfalt und der Regionalismus die eigentliche Stärke und Autarkie des Heimatlichen und der Nation Schweiz ausmachten.

Weiter stellte er mit Novellen, Erzählungen und Gedichten sein Können auch in der hochdeutschen Sprache unter Beweis, mit Kurzgeschichten im Narrenspiegel (1908) und mit Satiren und Burlesken (1913), mit welchen er die Erzählungen aus Bümpliz und die Welt in ulkig-leichter Form fortsetzte. Mit den vor dem Hintergrund der Französischen Revolution handelnden Geschichten in Sansons Gehilfe und andere Schubladennovellen bestätigte er seine Vorliebe für die kleinen literarischen Formen. Das Motiv des Outsiders und des Heimkehrers aus der Fremde begegnet uns in der Ende der zwanziger Jahre verfassten, aber erst 1946 publizierten Novellensammlung Ewige Gestalten. Darin bringt er mit Caligula minor auch seine Trachselwald-Erfahrung zur Darstellung. Mit Weisheit in Zweizeilern und vor allem mit der Gedichtsammlung Aus Zeit und Leid unterlief Loosli dann den durch die Kriegszensur gesetzten Rahmen und behauptete sich mit seinem unbändigen Freiheitswillen gegen all jene, die er als politische, wirtschaftliche und kulturelle Verräter an der schweizerischen Demokratie festnagelte. Doch sein literarisches Wirken geht noch weiter: Bereits 1908 durchbricht er mit der skurrilen Geschichte Die Geisterphotographie bewusst das starre Schema der Detektivstory Arthur Conan Doyles. Darin liegt dann wohl auch die Leistung des einzigen Romans, den er vorgelegt hat, der im Emmentaler Bauernmilieu spielenden tragischen Justiz- und Kri-

minalgeschichte Die Schattmattbauern. Erstmals 1926 in einer Zeitschrift publiziert, hat sie seit 1932 in mehreren Auflagen ein wachsendes Publikum für sich gewonnen.

Wie denn überhaupt der Zugang zum Lesepublikum eine der Fragestellungen war, die den Autor C. A. Loosli nicht erst seit der Gotthelfaffäre beschäftigte. Zeitweise betrieb er infolge der weitgehenden Ächtung durch den Buchhandel einen eigenen Verlag und machte sich als Spezialist für Urheberrechtsfragen Gedanken über neue Medien wie das Kino und das Radio. Auf einen ersten, flüchtigen Blick lässt ihn Die Radioseuche! 1926 als Feind des neuen Mediums erscheinen, doch geht es in dieser Schrift vorwiegend um die inkompetente und nicht autorisierte Reproduktion von Musik und Dichtung durch den Rundfunk, was Loosli veranlasste, eine urheberrechtliche Sicherstellung der Autoren zu fordern. Neben dem freien Schriftsteller und Literaturpolitiker, dem Homme de Lettres, wie er sich nannte, ist ferner der Herausgeber C. A. Loosli zu erwähnen. Nach jahrelangen Bemühungen um die Herausgabe der Werke von Albert Bitzios fand er die geeigneten wissenschaftlichen Mitarbeiter und Eugen Rentsch als Verleger. Die Nachkommen Bitzios' aber lehnten den Nichtakademiker und Autodidakten ab und verheimlichten ihm und auch Rentsch längere Zeit, dass sie in der Person des Winterthurer Germanisten Rudolf Hunziker bereits ihren wissenschaftlichen Vertrauensmann gefunden und beauftragt hatten. Um die Ausgabe bei Rentsch doch noch zu retten, zog sich Loosli im Sommer 1912 aus dem Unternehmen zurück.

Seine Freundschaft mit zahlreichen bildenden Künstlern seiner Zeit und vor allem zum Maler Ferdinand Hodler führt zu einem weiteren grossen Bereich von Looslis Aktivitäten. Bis 1912 war er als Sekretär und Redaktor der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA) tätig. Als solcher vertrat er die gewerkschaftlichen Interessen der Berufskünstler gegen die Dilettanten und machte sich auch hier nicht nur Freunde, war doch die von Hodler und seinen Freunden angeführte Künstlerbewegung den konservativ ausgerichteten Künstlern und ihrem Publikum ein Dorn im Auge. Für Loosli waren die Jahre 1896–1914 eine Ära des künstlerischen Aufschwungs, wie ihn die Schweiz seit der Renaissance nicht erlebt hatte. Als Manager und Mitarbeiter Hodlers interpretierte er dessen Werk in zahlreichen Beiträgen, wobei er mit der Herausgabe von Ferdinand Hodler. Leben, Werk und Nachlass in vier Bänden zwischen 1921 und 1924 den Höhepunkt setzte. Loosli galt zu Lebzeiten als der massgebliche Spezialist für Hodler und die ihm nahestehenden Künstler Emile Cardinaux, Albert Trachsel und Cuno Amiet, denen er Studien und Kataloge zu Ausstellungen ihrer Werke widmete. Für private Sammler, Museen und Institutionen war

er beratend tätig und erstellte im Auftrag Expertisen zu einzelnen Bildern. In jahrzehntelanger Sammlertätigkeit kam ein reichhaltiges Archiv mit Dokumenten zu Leben und Werk Hodlers zustande, das er allerdings in Ermangelung des öffentlichen Interesses, sowohl der Eidgenossenschaft wie der Kantone, schliesslich testamentarisch dem Kunstmuseum in Neuenburg überantwortete und zu welchem er den Zugang fünfzig Jahre über seinen Tod hinaus sperren liess. Er hatte kurze Zeit sogar daran gedacht, das Archiv nach Portugal bringen zu lassen, erfolgte doch 1940 durch die Universität Coimbra eine Ehrung seiner kunsthistorischen Verdienste. Eine Ehrung, die ihm in der Heimat versagt blieb.

Wie in den andern Schaffensbereichen sind Looslis Publikationen zu erzieherischen und politischen Fragen im Zusammenhang mit seinem Handeln zu begreifen. In Fortsetzung von Ist die Schweiz regenerationsbedürftig? brandmarkte er im Ersten Weltkrieg mit Schweizerische Zukunftspflichten und weiteren Publikationen den gefährlichen Einfluss des deutschen Kaiserreichs. Er sah die der Schweiz zugrundeliegenden Werte durch regierende Kreise, Teile des Militärs und durch die Bürokratie gefährdet und er arbeitete aktiv an einer Neupositionierung des Landes durch eine Annäherung an Frankreich und Grossbritannien. Seine Eindrücke einer Reise durch das kriegführende Land im September 1917 schrieb er in Was ich in England sah nieder. Mit der vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) unterstützten Schrift Die schlimmen Juden! (1927) bekämpfte er den Antisemitismus in seiner schweizerischen und vor allem auch internationalen Form, wie er durch die Protokolle der Weisen von Zion Verbreitung fand. Die Publikation wurde über die Schweiz hinaus im deutschsprachigen Raum beachtet und kontrovers diskutiert. Er setzte seine Annäherung an die jüdische Minderheit mit Die Juden und wir (1930) fort, auch in dem Sinne, dass er das Recht der jüdischen Mitbürger auf ein kulturelles und religiöses Eigenleben nun stärker hervorhob und von seiner Forderung nach einer Assimilierung der Juden in der Gesellschaft Abstand nahm. Aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen war Loosli im Berner Prozess um die Protokolle der Weisen von Zion 1934/35 Sachverständiger des Gerichts und Kontrahent des aus dem Reich entsandten Experten der angeklagten Schweizer Nazis, Ulrich Fleischhauer. Mit diesen Aktivitäten und seinen Publikationen Umschalten oder Gleichschalten (1934) und Demokratie und Charakter (1936) forcierte er den Abwehrwillen gegen das Dritte Reich. In der Berner Tagwacht, dem Schweizerischen Beobachter und der antifaschistischen Wochenzeitung Die Nation brandmarkte er die landesverräterische Tätigkeit der einheimischen Nazis. Dazu setzte er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für Flüchtlinge ein.

Band 3/1 der Biographie endet ziemlich abrupt mit Geschehnissen des Jahres 1937. Am 1. November hob das Berner Obergericht das Urteil erster Instanz in Sachen des Prozesses gegen die Verbreiter der Protokolle der Weisen von Zion auf. Es handelte sich dabei um einen streng formaljuristischen Vorgang. Die jüdische Klägerseite hatte sich 1935 bei der Beurteilung des antisemitischen Machwerks behelfsmässig auf ein bernisches Gesetz gegen die Schundliteratur abgestützt. Das war eine juristisch gesehen äusserst dürftige Grundlage. Der Klägerseite und Loosli war das immer bewusst gewesen. Nun war dieses Konstrukt in sich zusammengebrochen, ermöglicht durch die allerdings fragwürdige Haltung einiger Berner Oberrichter! Noch gab es keine Rechtsgrundlage wie das heutige Antirassismugesetz, welches die Hetze und Verleumdung einer ganzen Volksgruppe oder einer religiösen Minderheit unter Strafe stellte. Die freigesprochenen Nazis und andere Extremisten triumphierten, sie konnten sich also mit der Aussicht auf Straflosigkeit erlauben, ihnen nicht genehme Minderheiten weiterhin in aller Öffentlichkeit mit Dreck zu bewerfen und zu kriminalisieren. Mit den Schweizer Nazis triumphierten ihre Herren im Dritten Reich. Dies war die brenzlige Ausgangssituation, welcher sich die schweizerische Öffentlichkeit 1937 ausgesetzt sah. Eine bedeutende Rolle spielte in diesem Zusammenhang die Initiative Fonjallaz, mit welcher das Verbot der Freimaurer angestrebt wurde. Hier setzt der zweite Teil des Bandes 3 der Biographie ein.

Der vorliegende Band nimmt also den Themenbereich der Politik erneut auf und führt ihn weiter, beschreibt Looslis Engagement für die Rechte bedrohter Minderheiten und für die Vereinsfreiheit und geht auf seine Interpretation des deutschen Nationalsozialismus ein. In seinen Gedanken und Aktivitäten kommt Loosli immer wieder auf die für ihn global gültigen und unteilbaren Menschenrechte zurück. Das Recht soll und wird Vorrang vor der Macht und dem Machtdenken bekommen! Looslis Bemühungen für die Sache der Jugend, seine Bücher gegen die Anstalten und seine pädagogischen Ideen hatten in den zwanziger Jahren einen Reformprozess in Gang gebracht. Trotz erheblicher Fortschritte in diesen Bereichen kam es aber auch später immer wieder zu Anstaltsaffären und im Zweiten Weltkrieg spitzte sich das Problem der in der Landwirtschaft wie kleine Sklaven gehaltenen Verdingkinder zu. Darüber und über C. A. Looslis Auseinandersetzung mit dem von ihm «Administrativjustiz» genannten System der Zwangsversorgung ist in diesem Band ausführlich die Rede. Weitere Schwerpunkte sind der Literatur und Literaturpolitik gewidmet, bei welchem es um das Erbe der Dichter geht, um Gottfried Keller und Carl Spitteler. Seine letzten Jahre wurden von der Ost-West-Konfrontation, dem Kalten Krieg, überschattet, wodurch sich Loosli allerdings kaum beeinträchtigen liess. Bis zuletzt setzte

er sich für die Jugend, für die Humanisierung des Strafrechts und des Strafvollzugs ein.

Es machte keinen Sinn, diesen die Biographie Looslis abschliessenden Band zeitlich determinieren zu wollen, wie vergleichsweise die Bände 1 (1877–1907) und 2 (1904–1914). Einige der hier erörterten Themenfelder, vor allem die Verdingkinder und die «Administrativjustiz» betreffend, aber auch die Kapitel zu Gottfried Keller und zu Carl Spitteler, lassen sich zeitlich nicht oder schwer eingrenzen. Loosli war als Jugendlicher selbst Objekt der «Administrativjustiz», Jahre später hat er diese öffentlich in Frage gestellt. Ähnlich verhält es sich mit dem Thema des Antisemitismus der dreissiger bis fünfziger Jahre, bei welchem sich ein Rückgriff auf seine Kindheit und seine Erlebnisse im Paris der Affäre Dreyfus aufdrängt. Das erlebte Spannungsfeld von Macht und Recht durchzieht sein ganzes Leben. Was ist die Schweiz und was hält sie zusammen und was könnte sie sein? Und was hat sie zu tun mit der grossen Welt, was mit Arthur Schopenhauer, mit Jacob Burckhardt, Karl Marx, Niccolò Machiavelli und Immanuel Kant – und mit der Erklärung der Menschenrechte? So einiges, wie der Philosoph von Bümpliz meint. Womit er sich auch an uns Heutige wendet, denn, davon war er überzeugt, die Geschichte geht weiter. Ein Schriftsteller, der seiner Zeit nicht um mindestens ein Menschenalter voraus sei, habe seinen Beruf verfehlt.

7 Gottfried Kellers politische Sendung

In den ersten Tagen des Jahres 1943 führte sich Loosli wieder einmal die *Züricher Novellen* und den *Martin Salander* «zu Gemüte». Mehr denn je sei er von der Lektüre «ergriffen und erschüttert» – «die schon damals aufkeimende, von Meister Gottfried vorgeahnte Halunkenbrut hat sich gehörig vermehrt und unser ganzes Land und Volk dermassen durchseucht, dass uns einzig noch [...] eine entsetzliche Radikalkur zu helfen vermag».¹ Ganz nebenbei habe er sich, schreibt er seinem Freund und Herausgeber der Keller-Werkausgabe, Professor Jonas Fränkel, «durch die von Dir herausgegebenen Bände belehrt und daher geschärften Blickes, über die Textverwilderung der alten Cotta'schen Ausgabe geärgert. Gerade im Salander haben die mit den Kellerschen Helvetismen unvertrauten deutschen Setzer und Korrektoren allerhand Unfug angerichtet, den ich mir wenigstens teilweise aus meinem mundartlichen Sprachbewusstsein heraus richtig zu stellen getrauen würde.»² Zu diesem Zeitpunkt ist die Auseinandersetzung um die Werkausgabe im Wesentlichen bereits zuungunsten Fränkels gelaufen und dieser durch die zahlreiche Gegnerschaft von seinem Projekt abgedrängt worden. Looslis Brief entnehmen wir, was Gottfried Keller ihm bedeutet hat, und es geht aus ihm hervor, mit welch gewaltigen Schwierigkeiten ein Herausgeber der Texte des Zürcher Dichters zu rechnen hatte. Das sind zwei der Schwerpunkte, um welche sich dieses Kapitel dreht. Dabei ging es keineswegs «nur um Literatur», sondern auch um handfeste Politik. Für Loosli wie für Fränkel war Keller aktuell und zukunftsweisend, bedeutete Orientierung in einer als lebensbedrohlich wahrgenommenen Gegenwart, hiess Kampf gegen die Verächter und die Feinde des demokratischen Gedankens. Eine derart dynamische, gegenwartsbezogene Auffassung von Literatur war in der Fachwelt der Germanisten und bei den bürgerlichen Eliten nicht gern gesehen. Für Letztere und insbesondere das gebildete Zürich war Gottfried Keller der schweizerische Nationaldichter par excellence, dessen Andenken man gebührend zu wahren und zu feiern hatte – mehr nicht. Loosli war seit je kein Freund eines literarischen Totenkults gewesen, für welchen er nur Spott übrig hatte und der aus seiner Sicht keinerlei Sinn stiftete.³ So sehr der 1890 verstorbene Gottfried Keller und dessen literarische Hinterlas-

senschaft von den kulturellen Tempelwächtern zum nationalen Heiligtum verklärt wurde, es fehlte doch an dem, was eine Grundlage dieser Verehrung hätte bilden müssen: es gab keine verlässliche Ausgabe seiner Werke. Anerkannte Germanisten wie Adolf Frey und Emil Ermatinger brachten bestenfalls Stückwerk zustande oder versagten angesichts der Stoffmenge und der editorischen Schwierigkeiten. Loosli war die Situation bestens bekannt, war es doch um Jeremias Gotthelf ebenso bestellt gewesen: Angesichts der in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg einsetzenden Glorifizierung des Lützelflüher Dichters sah man sich mit der Tatsache konfrontiert, dass keine brauchbare Gesamtausgabe existierte. Loosli hatte sich dafür eingesetzt, dass eine nach wissenschaftlichen Kriterien und dennoch allgemein verständliche Ausgabe der Werke von Albert Bitzios geschaffen werde. Und war zum Dank für seine Bemühungen schliesslich ins Abseits gestellt worden.⁴ Im Übrigen war er weit davon entfernt, im Stil der damaligen akademischen Literaturbetrachtung Wertmassstäbe anzulegen und Dummheiten zu begehen wie jene, Keller an Gotthelf zu «messen».⁵ Als Berufskünstler lehnte er ein solches Denken ab, weitaus wichtiger als etwaige Qualitätsvergleiche war ihm die Feststellung, dass es unter den Schweizern Keller war, der als Erster die grosse Bedeutung Gotthelfs erkannt hatte.⁶ Und dass es – peinlich genug für die patriotischen Gralshüter – ausländische Verleger gewesen waren, die als Erste Keller in seiner Grösse wahrgenommen hatten, lange bevor ihn die eigenen Landsleute entdeckten.⁷ Dass es Werke von ihm gibt, so Carl Spitteler, «die wir ohne die Anregung aus Berlin überhaupt nicht hätten».⁸ Eigentlich hätte Loosli einige gute Voraussetzungen für die Arbeit an einer Gottfried-Keller-Werkausgabe mitgebracht, aber das stand nie zur Diskussion. Jonas Fränkel war für diese Aufgabe zweifellos besser gerüstet und konnte auch die unerlässlichen akademischen Meriten vorweisen. In mühseliger Gelehrtenarbeit hatte er sich dem Thema angenähert und wurde zu der von massgeblicher Seite anerkannten Autorität. Loosli kommt indes ein gewichtiger Anteil an Fränkels Bemühungen in Sachen Keller zu. Er verfolgte das Projekt seines Freundes aus nächster Nähe, hat sich mit diesem besprochen und auseinandergesetzt. Obwohl Fränkel bei der jahrzehntelangen dauernden Editionsarbeit und im Konflikt mit den tonangebenden Kreisen aus Politik und Kultur zweifellos die zentrale Figur war, ist ein eigenes Kapitel zu Gottfried Keller aus dem Blickwinkel C. A. Looslis an dieser Stelle durchaus gerechtfertigt. Dabei sind gelegentliche Überschneidungen mit der zeitgleich sich abspielenden Affäre um die Herausgabe der Werke Carl Spittelers unvermeidlich. Auch hier hat Loosli seinen Freund begleitet, doch dem Thema Spitteler und Fränkel ist ein eigenes Kapitel gewidmet.⁹ Zunächst ein Abriss des Geschehens. Unsere Geschichte beginnt 1913. Es

ist das Jahr der Gotthelfaffäre, und im gleichen Jahr bereitet Professor Emil Ermatinger in Zürich im Auftrag der Nachlassverwaltung und des Cotta-Verlags eine Edition der Werke Gottfried Kellers vor. Mit einer wirksamen Polemik macht Fränkel in den folgenden Jahren auf sich und seine Qualitäten aufmerksam und schlägt Ermatinger und weitere Konkurrenten aus dem Feld. 1923 verzichtet der Zürcher Regierungsrat auf Ermatingers Projekt einer Werkausgabe und orientiert sich nun an Fränkel, der die Aufgabe einer kritischen Textedition in Angriff nimmt. Nach zahlreichen Querelen um den Zugang zum Nachlass Kellers und mehreren Verlagswechselln scheint 1930 mit der Wahl von Benteli als verantwortlichem Verleger das Projekt gesichert zu sein. Das erweist sich als Irrtum. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und des aufkommenden Nationalsozialismus und Antisemitismus nehmen die Schwierigkeiten nun erst recht zu. Um seine Arbeit auf einer tragfähigen und zuverlässigen Grundlage weiterführen zu können, entschliesst sich Fränkel im Mai 1939 zur Kündigung des Vertrags mit Benteli. Bis zu diesem Zeitpunkt hat er insgesamt siebzehn Bände der Werkausgabe abgeliefert. Seine Gegner und die Zürcher Regierung ergreifen nun die Gelegenheit und eröffnen eine Kampagne mit dem Ziel, den ungeliebten jüdischen Herausgeber loszuwerden. Fränkel wird unter dem Einsatz diverser Mittel von seinem Werk abgedrängt und 1942 durch den Zürcher Gymnasiallehrer Carl Helbling ersetzt, der bis 1949 die Ausgabe abschliesst. Juristisch wird die Auseinandersetzung bis vors Bundesgericht getragen, wo Fränkel 1948 ins Unrecht versetzt wird. Die Zürcher Behörden müssen sich in den fünfziger Jahren in der causa Jonas Fränkel und Gottfried Keller ungemütliche Fragen stellen lassen, Fragen, die bis heute unbeantwortet geblieben sind.

So weit die dürren Eckdaten mit der Grundinformation zum Geschehen. Was aber ist diese Geschichte um die Herausgabe der Werke Gottfried Kellers eigentlich, was alles ist in ihr angelegt? Geht es hier einfach um ein weiteres Lehrstück in der ohnehin langen Reihe der Lektionen zum problematischen Verhältnis von Literatur und Politik? Wie weit spielt die gedämpft und besonders hinterhältig auftretende helvetische Version des Antisemitismus mit hinein? Liegt ein Lehrstück über die Fragen von Unabhängigkeit und Anpassung im Kulturbetrieb vor? Können wir in der Ausbootung Fränkels ein «Trauerspiel» sehen, inszeniert durch die Zürcher Germanisten, ein Trauerspiel als dem «beschämenden Höhepunkt der ersten 100 Jahre Schweizer Keller-Rezeption»?¹⁰ Aus der Perspektive der Zürcher Behörden und der von ihr beeinflussten Öffentlichkeit handelte es sich bei dem Ganzen um einen «Fall Fränkel». Aus der Sicht Fränkels und der ihn unterstützenden kleinen Schar stellte umgekehrt der «Fall Zürich» das Kern-

problem dar, die feststehende Tatsache der Dominanz des literarischen Zürich im deutschschweizerischen Kulturleben. Diese Geschichte wirft nicht nur ein Schlaglicht auf die Haltung des gebildeten Zürich, seiner Presse und seiner Regierungsvertreter – es geht um die Öffentlichkeit insgesamt, das liberale und das rechtsbürgerlich-konservative Segment, aber auch um die politische Linke. Ernst Nobs, der nachmalige erste Sozialdemokrat im Bundesrat, gehört spätestens 1941 zur breiten Koalition der Feinde Fränkels. In die unsaubere Geschichte involviert waren nicht nur freisinnige Zürcher Regierungsräte wie Karl Hafner und Oskar Wettstein, sondern in Gestalt des konservativ-katholischen Philipp Etter auch die hohe Bundespolitik.¹¹ Das literarische Zürich und sein Anhang sahen ihre Deutungshoheit in der Angelegenheit ernstlich in Frage gestellt, als Fränkel im Frühjahr 1939 seine Schrift *Gottfried Kellers politische Sendung* vorlegte. Darin forderte Fränkel eine deutliche Distanzierung vom Dritten Reich und einen eigenständigen Weg für eine freiheitlich und demokratisch organisierte Schweiz. Inhaltlich stimmt die Streitschrift in jeder Hinsicht mit den Ansichten C. A. Looslis überein – sie hätte auch von diesem geschrieben sein können. Für Loosli war Keller ein literarischer Gewinn und ein Lesevergnügen, er liebte ihn. Eine seiner Stärken lag für ihn in der Ambivalenz von Heimat und Welt, in der Verwurzelung im Heimatlichen bei gleichzeitiger Offenheit für die Welt, seiner Solidarität mit den Freiheitsbestrebungen in Europa. Seine Grösse habe sich darin gezeigt, dass er das Ausland nicht nachgeahmt, sondern dass er Zürcher geblieben sei, vergleichbar mit Carl Spitteler, der bei aller Weltverbundenheit Basler geblieben sei.¹² Scheinbar war es für den Autor C. A. Loosli kein Problem, dass er mit Keller gewissermassen den Übertäter der Schweizer Literatur, eine kanonisierte literarische Figur vor sich hatte. Der ganze literarische Totenkult war aus seiner Sicht die Sache einer künstlerisch unbefugten Clique von kulturellen Sachwaltern. Und Schriftsteller wie Jakob Schaffner oder Albin Zollinger, die mit dem andauernd präsenten übergross projizierten Vorbild Keller sich ein Problem machen wollten, waren selber schuld.¹³ Das dem Dichter und Zürcher Staatsschreiber Gottfried Keller anhaftende Dogma, wonach der Schriftsteller in der Schweiz im Hauptberuf einem braven bürgerlichen Broterwerb nachzugehen habe, lastete Loosli richtigerweise ebenfalls nicht Keller selbst an.¹⁴ Die «groteske Forderung» nach dem «Schriftsteller im Nebenamt» werde «sogar mit der Notwendigkeit der Lebensnähe und -erfahrung des berufenen Schriftstellers begründet, gerade als ob der hauptamtlich betriebene Brotberuf nicht die besten Kräfte und die meiste Zeit des ihn Ausübenden beanspruchen und ihn vom Allgemeingeschehen des Lebens ablenken würde».¹⁵ Ein weiteres der von den nationalen Gralshütern geschaffenen Dogmen drehte sich um

die Vorstellung, ein «Schweizerbuch» habe die Schweiz zum Schauplatz zu machen. Auch diese Vorstellung dürfte Loosli kaum eine schlaflose Nacht bereitet haben. Wohl spielten viele seiner Geschichten im Bernbiet, im Solothurnischen und der welschen Schweiz, doch erscheinen sie öfters ironisch gebrochen und präsentieren eine soziale Wirklichkeit, die mit den ästhetischen Vorstellungen zahlreicher Zeitgenossen nicht übereinstimmen. Selten hat ein Dichter sich der Ausgestossenen, der Auswanderer und der Heimkehrer derart angenommen, wie C. A. Loosli es tat. Die Schweiz ist keine Insel, die Welt, Frankreich, Deutschland, Amerika spielen mit hinein, sei es in den Vagantengeschichten und den Erzählungen über ausgewanderte ehemalige Verdingkinder oder soziale und politische Outsider, über heimkehrende Ingenieure, Professoren und Geschäftsleute.¹⁶ Die Gefahren des Kults um Gottfried Keller waren Loosli allerdings gegenwärtig. Bei Gelegenheit der lärmenden Feiern zum hundertsten Geburtstag des Dichters im Sommer 1919 konnte er sich nicht enthalten, sich über das hohle patriotische Pathos lustig zu machen. Alles feiere gegenwärtig Keller, da wolle er als Dichter nicht zurückstehen und eine eigene Rede halten, «en ce jour politico-poético-pathétique, où il nous est donné de célébrer, les cœurs palpitants d'émotion fière et reconnaissante, le centième anniversaire de notre grand Gottfried Keller».¹⁷ Nicht von ungefähr wendet sich Loosli mit solchen Äusserungen an ein Genfer Lesepublikum – nach seinen bösen Erfahrungen als Satiriker und Spassmacher in der deutschen Schweiz. Auf den ersten Blick ernsthafter wird das Thema in jenen Tagen von Spitteler angegangen, der warnt: «Wenn es in der Schweiz dahin kommen sollte, dass wir unsern Keller vergötzen, wie Deutschland seinen Goethe vergoetzt, dann ist es mit der schweizerischen Poesie zu Ende. Wir werden nie mehr einen grossen Dichter erhalten.»¹⁸ Hinter der satirischen Fassade verdeutlicht aber auch Loosli die ernste Seite der Angelegenheit, wenn er auf Kellers Vorbildfunktion zu sprechen kommt: «Son activité et ses écrits politiques en ont fait notre grand éducateur civique [...]. Si en ce jour solennel la libre Suisse jouit de l'estime universelle [...], si notre vie publique et privée ne présente aux yeux du monde aucune des tares hideuses du népotisme, de la corruption, de l'incurie, si nous rayonnons de vigueur morale et de courage civique, c'est que l'esprit tutélaire de notre grand Gottfried Keller est resté vivant parmi nous; c'est qu'il est vraiment devenu notre sublime poète national.»¹⁹ Solche Worte wären aus der Sicht eines Professors wie Emil Ermatinger wohl etwas zu viel an Politik und ein Zuwenig an schöngeistiger Literatur gewesen. Ermatinger war einer der Festredner zum hundertsten Geburtstag des Dichters, er sprach in München.²⁰ In den Kriegsjahren hatte er drei Bände mit Briefen und Tagebüchern Kellers herausgegeben und plante für

8 Um den Archipel Administrativjustiz

«Die ‹Administrativjustiz›? Tja! Dass Du von den dort geschilderten Verhältnissen keine Ahnung hattest, braucht Dich nicht sonderlich zu beschämen, denn ausser den unmittelbar davon als Opfer betroffenen armen Teufeln und einigen ganz wenigen einsichtigen Leuten (meistens erfahrene Richter und Kriminalisten), hat überhaupt niemand eine Ahnung davon. Nicht einmal die dafür verantwortlichen Behörden, wie ich oftmals festzustellen Gelegenheit fand. Und das, was sie davon wissen, ist so unerbaulich, dass sie es aus purem amtlichem Selbsterhaltungstrieb in Abrede stellen und leugnen müssen, was sie denn auch redlich tun, und zwar in der fast ausnahmslosen Regel darum mit Erfolg, weil der angeblich demokratische Schweizer ein autoritätengläubiges Tier ist und an der durchgehenden Unfehlbarkeit und Rechtlichkeit seiner – wie er sich irrümlicherweise einbildet – selbstgewählten Obrigkeit erst von dem Augenblicke an zu zweifeln beginnt, wo es ihm selber an den Kragen geht und er in des Teufels Küche gerät.»¹ Was C. A. Loosli hier 1944 einem seiner Bekannten, dem Berner Gymnasiallehrer Hans Lehmann, zu erklären und in einem gesellschaftlichen Zusammenhang zu verorten versucht, war damals und ist auch heute noch nicht leicht zu begreifen. Was verstand Loosli unter ‹Administrativjustiz›? In seiner wichtigsten Schrift zum Thema aus dem Jahr 1939 stellt er zunächst klar, dass es bei der von ihm geschaffenen Begrifflichkeit natürlich nicht um das Verwaltungsrecht gehe, sondern ausschliesslich um die repressiven Zwangsversorgungen. Um die beiden auseinanderzuhalten, sei die von ihm thematisierte ‹Administrativjustiz› angeführt. Die ‹Administrativjustiz› beruhe ‹auf der Willkür des Staates, der Gemeinden und der Gesellschaft, die sich anmassen, den einzelnen Staatsbürger seinem natürlichen Richter zu entziehen, ihn der ihm ebenfalls verfassungsmässig zustehenden Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze und dem Rechte zu berauben, über seine Person, sein Eigentum willkürlich, unter Ausschluss jeglichen öffentlichen Verfahrens, unter Vergewaltigung und Verneinung seiner Menschen- und Bürgerrechte, zu verfügen. Diese ‹Administrativjustiz› wird, im Gegensatz zur ordentlichen Zivil- und Strafrechtspflege, nicht von Gerichten oder Organen der Justizpflege, sondern von ausfüh-

renden, also exekutiven Behörden und ihren Organen, den Beamten, im Widerspruch zum verfassungsmässig niedergelegten Rechtsgrundsatz der Trennung der Gewalten, ausgeübt.»² Zuständig für die Zwangsversorgungen waren die Kantone, die über entsprechende Sondergesetze verfügten. Mit Ausnahme von Genf kannten 1939 sämtliche Kantone solche Regelungen, die alle repressiv und disziplinierend waren und armenpolizeilichen Charakter trugen. Die Verfahren und Einweisungen erfolgten auf Veranlassung von Kantonsregierungen, Gemeinderäten, Regierungsstatthaltern, Armeninspektoren, Vormundschaftsbehörden und Psychiatern. Es bildete sich eine Sonder- und Paralleljustiz heraus, die streng genommen «das ausgesprochene Gegenteil der eigentlichen Justiz und der Rechtspflege» war³ – ein eigenartiges System, das aufgrund der fehlenden Rechtseinheit und weitestgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit funktionierte, eine «Dunkelkammer», in die nur spärlich Licht drang und über die nur sehr wenige tatsächlich Bescheid wussten. Über deren Existenz die «Objekte» der Zwangsversorgungen kaum je zu berichten in der Lage waren, aus Gründen, die noch zu erörtern sind. Die Opfer waren meist Arme, sogenannte Renitente, Arbeitsscheue, Menschen aus der Unterschicht, die sich nicht in die gesellschaftlichen Normen einfügten, alle möglichen Outsider, die nicht spurten. Menschen, die aufgrund von «Hinweisen» aus der Bevölkerung oder von einer Behörde denunziert, psychiatrisiert und in Anstalten eingebuchtet wurden. Viele dieser armenpolizeilichen Gesetze waren in Volksabstimmungen zustande gekommen, im Kanton Bern beispielsweise wurden sie 1884 und 1912 jeweils von einer grossen Mehrheit der Bürger sanktioniert. Das hiess aber keineswegs, dass man sich über die Auswirkungen und das Ausmass der nun ausgeübten Praxis im Klaren gewesen wäre. Zwar wussten es fast alle, dass man in einer Anstalt landen konnte, wenn man «nicht gut tat», aber solange es nur andere traf, liess das die meisten kalt. Strafanstalten wie Witzwil, Hindelbank oder Bellechasse waren in der ganzen Schweiz bekannt, waren Schreckensworte, die beim Normalbürger und der Normalbürgerin je nachdem Gruseln, Verunsicherung oder veritable Ängste verursachen konnten. Die Zwangsversorgungen wurden kaum je als Ganzes gesehen, sondern in ihren einzelnen Bestandteilen und Phänomenen wahrgenommen. Gelegentlich sorgte ihre menschenfeindliche Handhabung für Kopfschütteln und Mitleid, aber insgesamt änderte sich nichts oder sehr wenig. Zuvorderst in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit standen Anstalten und Armenhäuser. Von der verhängnisvollen Macht der Psychiater und der von ihnen verfassten Expertisen oder von der vor allem in den dreissiger Jahren praktizierten Politik der massenweisen Sterilisierung von Angehörigen der unteren Volksschichten war allenfalls gerüchte-

weise die Rede. Wie es eigentlich eher für die Zustände unter einer Diktatur typisch war und ist, gab es auch in der schweizerischen Demokratie über diese unheimlichen Erscheinungen so etwas wie einen Diskurs, der sich aber weitgehend auf literarischer Ebene bewegte und die politische Öffentlichkeit kaum berührte. Die Basler *National-Zeitung* brachte in der zweiten Jahreshälfte 1938 in ihrem Feuilleton Friedrich Glausers *Der Chinese* zum Abdruck, ihr folgten die *Thurgauer Zeitung* und gut ein Dutzend weiterer Blätter. In diesem Kriminalroman thematisiert Glauser mit der Person des Ludwig Farny ungeschönt das Schicksal eines ehemaligen Verdingkindes und Opfers der Zwangsversorgung und stellt die Ideen eines Anstaltsleiters zum «Pauperismus» bloss, wonach Armut «vorbestimmt» sei.⁴ Die Zwangsversorgungen zogen im Zeitraum 1880–1960/80 in der Schweiz einige zehntausend Menschen in Mitleidenschaft, zusammen mit den betroffenen Angehörigen ging dies in die Hunderttausende. Aus heutiger Sicht sei «schwer nachvollziehbar, wie sich solche rechtlich und menschlich unhaltbare Verfahren und Massnahmen entwickeln und bis vor nicht so langer Zeit halten konnten», meint der ehemalige Bundesgerichtspräsident Giusep Nay.⁵ Das Ende der Zwangsversorgungen kam auf Druck des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg zustande. 1981 sind mit den Artikeln 397 a–f des ZGB die Bestimmungen der fürsorgerischen Freiheitsentziehung geregelt worden. Mit dieser, so Nay, «wurde eine genügend klare und Willkür verhindernde gesetzliche Grundlage geschaffen, aufgrund welcher allein Anstaltseinweisungen und andere Massnahmen verfügt werden dürfen. Gleichzeitig wurden den Betroffenen die notwendigen Rechtsmittel zur Verfügung gestellt, um sich bei den zuständigen Gerichten bis hin zum Bundesgericht dagegen zur Wehr setzen zu können, wenn die Massnahme als ungerechtfertigt betrachtet wird.»⁶

Es stellen sich Fragen, nicht nur die, wie es möglich war, dass das System der Zwangsversorgungen von der Bevölkerung und den Gebildeten, von den Verantwortlichen in Justiz und Politik derart verdrängt werden konnte. Wie entstand dieses System, warum wurde es so lange praktiziert und geduldet? Eines der heute oft gehörten Argumente läuft darauf hinaus, dass man es «damals eben nicht besser gewusst» habe und dass die Gesellschaft sich nicht anders als mit den damals üblichen gewaltsamen Lösungen zu helfen gewusst habe. Wie stand es damit? Wie musste einer der wenigen Kritiker beschaffen sein, der zu den Verhältnissen nicht schweigen konnte? C. A. Loosli war es, der eine Gruppe unentwegter Kritiker um sich zu scharen begann und der während Jahrzehnten und unter Gefahren den Kampf führte, der die Angelegenheit breitester Volkskreise, der politischen Linken und einer freiheitlich gesinnten politischen Mitte hätte sein müssen. Wir

wissen bereits, dass das mit dem Einzelgänger, als welcher C. A. Loosli oft bezeichnet worden ist, so nicht stimmte. Unbestritten ist heute, dass er nicht der Erste war, der aufmuckte und das ganze System der Zwangsversorgungen in Frage stellte,⁷ wohl aber der Erste, so Tanja Rietmann, der sich «auf solch umfassende Weise mit der Thematik der administrativen Versorgung auseinandersetzte und sich mit vernichtender Kritik an die Öffentlichkeit wandte. Bis zur Aufhebung der administrativen Versorgung 1981 sollte seine Stimme im Kreis der Kritiker letztlich auch die pointierteste bleiben.»⁸ Wie gelangte Loosli überhaupt zu dieser Thematik und, wenn schon, wieso ergriff er «derart spät» die Initiative – zeitlich nach seinen Angriffen gegen die Jugendanstalten und nach seinen Bemühungen um die Verwirklichung eines kodifizierten Jugendrechts? Wie argumentiert er in der Sache, welches waren die Schwerpunkte seiner Kampagne gegen die «Administrativjustiz»? Gibt es Erklärungen für seine oft drastische Ausdrucksweise und war es wirklich «angemessen», 1939 von Konzentrationslagern in der Schweiz zu sprechen? Fragen nach seiner Taktik drängen sich auf, die Frage auch nach dem «richtigen Zeitpunkt» für seine Kampagne: Musste sein Vorstoss am Vorabend des Weltkriegs nicht wirkungs- und sinnlos bleiben? Damals, als die Öffentlichkeit doch wirklich andere Sorgen plagten? War eine Reform des Versorgungswesens und waren humane Lösungen in den vierziger Jahren und im Kanton Bern, der uns hier als Heimatkanton C. A. Looslis natürlich besonders beschäftigt, wirklich absolut chancenlos? Wie wirkten seine Publikationen auf die Opfer der Zwangsversorgungen? Wie wurden sie in der Presse und in der Politik aufgenommen, wie war das Echo bei Juristen und bei den Kantonsregierungen – gab es überhaupt ein Echo, oder wurde alles totgeschwiegen? Schliesslich beschäftigt uns die Frage, ob Looslis Bemühungen denn nun völlig vergeblich gewesen sind, oder ob sein Kampf nicht zumindest Teilerfolge oder gar langfristige Wirkungen gezeitigt hat. Gibt es gar eine Verbindung zwischen 1939 und 1981?

Eine Sichtung der zahlreichen Publikationen Looslis und seiner Auseinandersetzungen in der Presse sowie seiner reichhaltigen Korrespondenz soll uns diese und weitere sich stellende Fragen beantworten helfen. In seinem schriftlichen Nachlass sind allein unter dem Stichwort «Administrativjustiz/Anstaltswesen» die Briefwechsel mit 549 Personen und siebzehn Organisationen und Institutionen abgelegt, die Korrespondenz mehr als eines halben Jahrhunderts mit Opfern der Beamtenwillkür, mit Anstaltsinsassen, Pädagogen, Richtern, Strafrechtlern, Schriftstellern, Politikern. Viele und vor allem sehr brisante persönliche Dokumente sind verloren gegangen. Bei der Beurteilung seines Engagements und seiner Leistung wird oft vergessen, dass Looslis eigene Stellung in der Gesellschaft nicht ungefährdet war. Sein

Engagement erfolgte nicht vom sicheren Büro eines Lehrstuhlinhabers oder vom Sessel eines gutsituierten Politikers aus. Im Spätsommer 1944 sah er sich von der Berner Regierung massiv bedroht und gewärtigte einen obrigkeitlichen Anschlag auf seine Person, so dass er vorsichtshalber zahlreiche seiner Dossiers ausserhalb des Kantons, vermutlich bei einem Anwalt, deponieren liess. Dass Loosli auf seine alten Tage, inzwischen 67-jährig geworden, erneut Gefahr lief, selber Opfer der «Administrativjustiz» zu werden, kommt nicht von ungefähr und erhellt die Bedeutung seiner Herkunft und Biographie für unsere Thematik. Verwaltungsdokumente und juristische Studien und Stellungnahmen, die das System der Zwangsversorgungen meist rechtfertigen und als unentbehrlich hinstellen, aber auch die wenigen Lebenserinnerungen von Betroffenen der Zwangsversorgung sind uns eine Hilfe nebst zahlreichen Berichten vor allem aus dem *Schweizerischen Beobachter*. Man sollte meinen, die Thematik sei gewichtig genug, dass die Öffentlichkeit, dass zahlreiche Juristen, Historiker, Soziologen und andere Wissenschaftler sich ihr schon längst in einem kritischen Sinne angenommen hätten. Weit gefehlt! Die in allen gesellschaftlichen Kreisen wirkenden Kräfte der Verdrängung, eine universitäre Ignoranz und wohl auch die Furcht, sich an allzu heissen Eisen die Finger zu verbrennen, führten zu einem jahrzehntelangen Absentismus in diesem Bereich und einem dunklen Loch in der Sozialgeschichtsschreibung. Umso verdienstvoller sind die in jüngerer Zeit vorgelegten Studien, die sich einzelnen Aspekten und anverwandten Elementen der alten Zwangsversorgungssysteme widmen, der Psychiatrie und den mit ihr in Zusammenhang stehenden eugenischen und rassistischen Ideologien, den obrigkeitlich verordneten Sterilisierungen und Kastrationen, Kindswegnahmen und Eheverboten, dem Straf- und Foltersystem in den Gefängnissen und Anstalten, nicht zu vergessen dem Verdingkinderwesen.⁹ In jüngster Zeit gibt es Untersuchungen, die für meine Arbeit in einem besonderen Mass relevant sind, jene von Tanja Rietmann und Martin Uebelhart.¹⁰ Dies nicht zuletzt deshalb, weil sie vermehrt das Gesamtsystem «Administrativjustiz» ins Blickfeld rücken und stärker auf C. A. Loosli eingehen.

Loosli selbst entging nur knapp dem Schicksal, in der Mühle der Zwangsversorgung lebenslanglich hängenzubleiben. Seine persönlichen Erfahrungen als Unehelicher, als Bevormundeter, als Anstaltszögling lehrten ihn, dass Unrecht nie Recht sein kann und dass es in der Auseinandersetzung mit der Macht und den Mächtigen darum geht, das Recht zu erstreiten. Bis zu seinem 24. Lebensjahr 1901 unter Vormundschaft stehend, wurde er zweimal in die Jugendstrafanstalt Trachselwald – eine Anstalt «für bösgartige junge Leute», wie das in der offiziellen Sprachregelung hiess – und in die psych-

iatrische Klinik Münsingen eingewiesen. Die Gutachter interpretierten sein aufmüpfiges Verhalten als «charakterlichen Defekt», der dem Unehelichen angeboren sei, und stempelten ihn als «arbeitsscheu» ab.¹¹ Der gegen ihn erhobene Vorwurf der «mangelhaften Arbeitshaltung» entsprach einem der gebräuchlichsten Stigmata zur Denunziation abweichenden Verhaltens und machte ihn zum «Kandidaten» für armenpolizeiliche Massnahmen. Im Zentrum der Versorgungsbestimmungen standen damals ganz allgemein die Begriffe «Arbeitsscheu» und «Liederlichkeit», welche gewissermassen die «Negativfolie des bürgerlichen Tugendkanons» mit den positiv besetzten Werten Fleiss, Leistungsbereitschaft und Pflichtbewusstsein darstellten.¹² Allein die Tatsache, dass «arbeitsscheu» nicht exakt definiert wurde und als Gummibegriff gegen ihn verwendet wurde, zeigte Loosli das Willkürliche am Gutachten und an seiner Verurteilung zu eineinhalb Jahren «Trachselwald». Der Berner Regierungsrat prüfte in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1895 die zum «Fall Loosli» vorliegenden Akten, die Berichte der Vormundschaftsbehörde in Sumiswald, den Polizeibericht aus Bern und das psychiatrische Gutachten von Dr. Georg Glaser aus der Anstalt Münsingen. Er gab dem Antrag der Vormundschaftsbehörde von Sumiswald statt, Loosli «seiner schlechten Aufführung wegen» erneut in die Anstalt Trachselwald zu versetzen. Er habe sich nicht gebessert, seine «unordentliche» Aufführung gebe fortgesetzt zu Klagen Anlass, so dass er «aus den Stellen, welche ihm verschafft wurden, entlassen werden musste, und dass er in einer der letztern sogar mehrere Gelddiebstähle beging».¹³ Die Regierung begründete ihren Beschluss in Anwendung von Art. 4, Ziffer 1 und 2 des Gesetzes betreffend Errichtung kantonaler Arbeitsanstalten vom 11. Mai 1884. Es handelte sich dabei um das damals rechtskräftige Armenpolizeigesetz, mit welchem man die Zwangsversorgungen regelte.¹⁴ Nun gab es für Loosli keine Möglichkeit mehr, sich zu wehren, keine Möglichkeit eines Einspruchs oder einer Anhörung. Er hatte vergeblich versucht, die administrative Einweisung zu vermeiden, indem er sich unmittelbar nach seinen Diebstählen selbst anzeigte und damit anstrebte, vor ein ordentliches Gericht gestellt zu werden.¹⁵ Bereits damals wusste er also um die Problematik der Zwangsversorgung oder ahnte zumindest, dass der Weg über die Gerichte und das reguläre Strafrecht vorzuziehen sei. Früh musste er auch die Erfahrung machen, dass man ihm als Bevormundetem und Vorbestraftem die politischen Rechte nicht gewähren wollte. Er hatte sich als Zwanzigjähriger in mehreren Gesuchen über das ihm vorenthaltene Stimmrecht beklagt – zwecklos! Die Vormundschaftsbehörde monierte, Loosli habe sich vorerst durch «längeres gutes Betragen» zu bewähren.¹⁶ In seiner politischen Rechtlosigkeit war er durchaus nicht allein, in diesen Zeiten waren im Kanton Bern rund zwanzig Prozent der

erwachsenen Männer vom kantonalen und eidgenössischen Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Zählt man die Frauen hinzu, denen man ebenfalls keine politischen Rechte zugestand, so wurden damals rund siebzig Prozent der erwachsenen Bevölkerung das Stimm- und Wahlrecht vorenthalten.¹⁷ Das Sicherheitsbedürfnis der dominanten bürgerlichen Kräfte galt mehr als das verfassungsmässig festgelegte Grundrecht der politischen Freiheit. Ganz offensichtlich ging es bei der Einschränkung der persönlichen und der politischen Freiheit für administrativ Versorgte und für Bevormundete «um nichts Geringeres als die Abwehr von Kräften, welche die bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundfesten gefährdeten».¹⁸ Beim jungen Loosli sehen wir das insofern bestätigt, als er von seinen Vormündern mit Misstrauen beobachtet und für sein abweichendes und aufmüpfiges Verhalten abgestraft wurde.¹⁹ Zu Zeiten seiner Bevormundung eine gewisse Rolle spielte eine ihm zustehende Erbschaft in der Höhe von 20 000 Franken, die ihm bis zu seiner Mündigkeit vorenthalten wurde. Er nahm dies in einem seiner frühen Leitartikel zum Anlass, das Vormundschaftswesen und die ihm zugrundeliegende Gesetzgebung unter die Lupe zu nehmen: diese schütze «wohl das Vermögen, nicht aber die Person des Bevogteten».²⁰ Um den Missständen entgegenzutreten, schlug er die Einrichtung von Vormundschaftsgerichten vor, welche primär das Wohl der Bevormundeten im Auge haben sollten. Als eine falsche und verhängnisvolle Denkhaltung seines Zeitalters prangerte er an, dass der Mensch materiell nichts oder nur wenig gelte und die tote Materie, der Besitz, sehr viel mehr – darin sah er eine Grundvoraussetzung für das Entstehen der unmenschlichen Armenpolizeigesetze und der Zwangsversorgungspolitik.²¹ Ob strafrechtlich verurteilt oder administrativ inhaftiert, den Entlassenen drohte stets die Gefahr, rückfällig beziehungsweise erneut verwahrt zu werden, «getrieben durch die Verachtung der Menschen, die in der Regel nur der günstige Zufall vor ähnlichem Schicksal bewahrte [...]. Die Masse denkt hart und handelt hart an dem Verbrecher, der sein Vergehen sühnte. Das Vorurteil muss ausgerottet werden.»²² Aus eigener Erfahrung wusste er, worum es ging, wenn er sich für die Abschaffung der Anstalten und für eine Humanisierung des Strafrechts und des Strafvollzugs einsetzte. Vorrang hatte für ihn allerdings bis auf weiteres die Jugend, Schwerpunkte seiner Aufmerksamkeit waren die Erziehungsanstalten und die Probleme der straffällig gewordenen Jugendlichen. 1924 eröffnete er mit *Anstaltsleben* seinen Feldzug gegen die kasernenmässig-unmenschlich aufgezogenen Heime und Verwahranstalten im Land. In den Anstalten sah er zu Recht das schwächste Kettenglied im Verbund der die Jugend niederdrückenden Institutionen – hier griff er deshalb zuerst und mit Erfolg an. Die Abschaffung des Verdingsystems, ein Jugendrecht und eine Reform der

Schule stellten seine weiteren Ziele dar.²³ *Ich schweige nicht!* (1925) und *Erziehen, nicht erwürgen!* (1928) spiegelten den einsetzenden Reformprozess in der pädagogischen Landschaft, was sich auch daran zeigt, dass Loosli von der Berner Regierung als Berater bei der Gestaltung von Heimen und in Fragen eines zu schaffenden Jugendrechts beigezogen wurde.

Vieles deutet darauf hin, dass es Loosli in der Abfolge seiner umfangreichen Tätigkeit darum ging, Schwerpunkte zu setzen. Nicht zuletzt deshalb, weil ihm klar war, dass die Öffentlichkeit nicht zur selben Zeit mit derart schweren Brocken wie den Anstalten und beispielsweise der Verdingkinderproblematik konfrontiert werden konnte. Da war jedes Mal unglaublich viel zu verarbeiten! Die Jugendlichen standen bei ihm im Vordergrund und sie waren ja auch von den Bestimmungen der Zwangsversorgungsgesetze mit betroffen, wie Loosli es am eigenen Leib hatte erfahren müssen. Daneben hat er die ganze Zeit über auch in seinen jungen Jahren das Erwachsenenstrafrecht, das Gefängniswesen und das Schicksal der Ausgestossenen und Enterbten nie aus den Augen verloren. Seine literarischen Werke sind Beweis dafür. Zahlreiche Erzählungen, beispielsweise *Wi der Güxdani gschtorbe isch* (1910) und *Vagantenleben* (1913), führen in die Welt der Ausgestossenen. In der Novelle *Es Münsterli vom Laschihäwm* rächt sich ein ehemaliger Verdingbub bei seiner Rückkehr in seine Heimatgemeinde nach vielen Jahren an den Dorfgewaltigen, die er für sein Schicksal verantwortlich macht.²⁴ Im 1926 verfassten Justiz- und Kriminalroman *Die Schattmattbauern* geht der wegen Mordverdachts zu Unrecht inhaftierte Jungbauer unter den Bedingungen der Untersuchungshaft seelisch zugrunde.²⁵ Loosli lernte auf seinen Wanderungen und vor den Schranken des Gerichts viele Aussenseiter persönlich kennen. In jungen Jahren hatte er selber zwischen Paris, Bern und Neuenburg ein Leben als Bohemien geführt. Er wusste also Bescheid, wenn er die Fahrenden verteidigte, die von den eidgenössischen Obrigkeiten immer stärker als unerwünschte Nichtsesshafte bedrängt wurden. Würde er eine «Zigeunersatire» schreiben, worum er von einem Pfarrer gebeten worden war, kämen wohl die Zigeuner besser weg als die Kantonsregierungen, die mit ihren engen Vorstellungen von öffentlicher Ordnung, Sittlichkeit und Moral operierten, meinte er.²⁶ Wie konträr Loosli zum aufkommenden reglementierenden und intoleranten Zeitgeist dachte, zeigt eines seiner Gedichte:

Das Ziel

Wir haben alle ein gemeinsam Ziel.
Warum mich ob der Wahl des Weges schelten?

Ihr satten Leut! Verderb ich euch das Spiel?
Warum lasst ihr mich als Vagant nicht gelten?

Neid ich denn euch, die ihr nach Gütern rennt,
Die ihr nicht lauscht dem Vogelsang und Jubel,
Die ihr der Sonne Freuden nicht von ferne kennt
Und euch versumpft in der Geschäfte Trubel?

Weil mir die Freiheit mehr als Wohlstand gilt,
Weil mir's genügt an Klängen und an Farben,
Weil frei zu walzen einmal ich gewillt,
Hätt ich kein Recht zu dürsten und zu darben?

Wir haben alle ein gemeinsam Ziel:
Sechs Bretter und ein Grab in feuchter Erde.
Mein Weg dazu beut mir der Freuden viel –
Warum begehrt ihr, dass ich anders werde?²⁷

Schritt um Schritt kam Loosli in den zwanziger Jahren der Problematik der «Administrativjustiz» näher. Es ging darum, Material und Erfahrungen zu sammeln, Fachliteratur zu kriminalistischen Fragen zu studieren, Verbindungen zu Juristen und zu Personen im Gefangenen- und Psychiatriewesen anzuknüpfen, zu den «Delinquenten», den Opfern im System der Zwangsversorgungen. Es häufen sich diesbezüglich seine Bemerkungen, auch dort, wo diese nicht ohne weiteres erwartet werden können. Nirgends auf der Welt werde ein Volk mit Verfügungen und Verordnungen, mit Geboten und Verboten derart reglementiert wie die Schweizer, schreibt er 1927 in den *Schlimmen Juden*, vielleicht nirgends wie in der Schweiz sei der Rechtsschutz des einzelnen Bürgers aus Kostengründen und wegen der Macht der Bürokratie derart gering.²⁸ Und dennoch fühle sich der Schweizer Bürger frei, dürfe er doch ungehindert in der Zeitung oder am Wirtshaus über alle Einschränkungen seiner Freiheit nach Herzenslust schimpfen, «wobei sich seine allfällige Widerstandskraft gegen behördliche Übergriffe in der Regel erschöpft, seinem bürgerlichen Selbstbewusstsein Genüge geleistet wird».²⁹ Und wirft die Frage in den Raum: «Sollte man es für möglich halten, dass beispielsweise im Kanton Bern Bürger wegen Arbeits-, Mittellosigkeit oder Verarmung auf administrativem Wege auf mehr oder weniger lange Monate oder Jahre, ohne gerichtliche Untersuchung noch Verteidigungsmöglichkeit der Betroffenen, noch rechtliches Urteil in Strafanstalten versetzt werden, ohne dass in den meisten Fällen ein Hahn